

Club Gentele Personenfürsorge Vereinbarung

für Jugendliche im Alter von 16 Jahren

Die Eltern (**Hier Name der Eltern Eintragen**)

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Überträgt gem. §2 Abs. 2 Nr.2 Jugenschutzgesetz die Aufgaben der Personensorge für seinen jugendlichen Sohn / seine jugendliche Tochter (**Hier Name des Jugendlichen eintragen**)

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Für die Dauer des Aufenthalts in der Discothek Gentele am _____
Auf nachgenannte Aufsichtsperson: (**Hier Name der Person, die in der Disco aufpasst eintragen**)

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Datum und Unterschrift Eltern

Datum und Unterschrift Aufsichtsperson

Lt. Jugenschutzgesetz dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren nur bis um 24.00 Uhr in Discotheken aufhalten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung können die Eltern des Jugendlichen die Personenfürsorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen, und somit dem **Jugendlichen im Alter von 16 Jahren** den Aufenthalt in der Disco nach 24.00 Uhr ermöglichen.

**Diese Vereinbarung muss am Eingangsbereich der Security ohne Aufforderung zusammen mit dem Personalausweis des Jugendlichen und der Ausweiskopie eines Elternteils vorgezeigt werden.
Der Aufsichtspflichtige muss sich ebenfalls in der Disco befinden.**

Die Aufsichtspflichtige Person kann nicht gleichzeitig die Personenfürsorge für mehrere Jugendliche übernehmen.

Zum Thema Personenfürsorgeübertragung: Die Neuregelung verlangt ein erhöhtes Maß an Verantwortung. Die erziehungsbeauftragte Person, trägt beispielsweise Sorge dafür, dass sich die Minderjährigen in der Diskothek nicht betrinken und zuverlässig wieder nach Hause gebracht werden. Trotz dieser Neuregelung behält sich das Gentele vor, Jugendliche in Begleitung von Erziehungsbeauftragten und Vollmacht den Zutritt zu verwehren.

- - Dieses Formular ist nur in Verbindung mit der Ausweiskopie eines Elternteils gültig - -